

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 5. September 2019

Vernehmlassungsantwort zum Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme zum obengenannten Gesetz.

Heute ist es zwar möglich, die Steuererklärung digital auszufüllen und mehrheitlich online zu übermitteln, gleichwohl müssen dann aber Unterlagen ausgedruckt, handschriftlich unterzeichnet und postalisch eingereicht werden. Es findet also ein ineffizienter Medienbruch statt. Der Bundesrat setzt mit dem vorliegenden Bundesgesetz die Motion Schmid (17.3371) um. Neu soll die Möglichkeit bestehen, statt der Unterzeichnung nur eine elektronische Bestätigung der Angaben zu verlangen. Der Bundesrat erhält mit der vorliegenden Umsetzung zusätzlich auch die Möglichkeit, die Unternehmen zur elektronischen Abwicklung von Verfahren zu verpflichten.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) begrüsst diese Schritte zur digitalen Verwaltung. Sie scheinen besonders im Bereich der Steuererklärung als sinnvolle Vereinfachung. Eine allfällige Verpflichtung zur elektronischen Abwicklung von Verfahren für Unternehmen scheint zumutbar. Die Voraussetzungen bleiben, dass die entsprechenden Onlineportale verfügbar sind, der Datenschutz sichergestellt wird, sowie dass keine Personen zur elektronischen Vorgehensweise verpflichtet werden, bei welchen diese nicht zumutbar wäre. In diesem Sinne unterstützt der SGB das Bundesgesetz.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom